

Haushalt 2024 der Stadtkämmerei
- Produkte
- Umsetzung Eckdatenbeschluss
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11523

Beschluss des Finanzausschusses vom 19.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Teilhaushalte Stadtkämmerei	2
1.1	Teilergebnishaushalt	2
1.2	Teilfinanzhaushalt	3
1.3	Budgetanpassung im Planungsverlauf	3
1.3.1	Anerkannte Finanzierungsbeschlüsse/ Bedarfe	4
1.3.2	HSK-Einsparungen	5
1.3.3	Stadtweiter Inflationsausgleich (prozentual)	6
1.3.4	Sonstige Beschlüsse	6
2	Investitionen	7
3	Produkte	8
4	Ziele	9
II.	Antrag des Referenten	10
III.	Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

1 Teilhaushalte Stadtkämmerei

Die Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei mit Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt befinden sich in einem gemeinsamen Band für alle Querschnittreferate und das Revisionsamt und wurden bereits Anfang November 2023 als Beratungsgrundlage für die Fachausschusssitzungen sowie den Schlussabgleich verteilt. Auf eine erneute Vorlage wird daher verzichtet. Der Haushaltsband beinhaltet seit 2021 sowohl die zentralen als auch die Referatsansätze der Stadtkämmerei. Der HH-Beschluss bezieht sich jedoch allein auf die Referatsansätze. In diesem Beschluss werden die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen zur besseren Nachvollziehbarkeit nur auszugsweise dargestellt.

1.1 Teilergebnishaushalt

Der **Teilergebnishaushalt** enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle sonstigen Kosten und Erlöse wie z. B. die kalkulatorischen Zinsen, Abschreibungen, personalwirtschaftliche Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie interne Verrechnungen wie Steuerungsumlage und Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen den Referaten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei relevanten Positionen im Teilergebnishaushalt (in €):

Ertrags- und Aufwandsarten			Plan 2023	Plan 2024	Veränderung
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+	Auflösung von Sonderposten	2.800	2.200	-600
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.100	1.150.100	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	462.800	0
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.008.800	1.010.500	1.700
	+/-	noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0
S1	=	Ordentliche Erträge	2.724.500	2.725.600	1.100
11	-	Personalaufwendungen	45.800.700	46.363.300	562.600
12	-	Versorgungsaufwendungen	5.649.000	10.280.200	4.631.200
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.992.500	7.297.500	-6.695.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	93.100	94.500	1.400
15	-	Transferaufwendungen	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.589.400	15.106.200	2.516.800
	+/-	noch nicht zuordenbare Änderungen Sachaufwendungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	650.000	
S2	=	Ordentliche Aufwendungen	78.124.700	79.791.700	1.017.000
S3	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-75.400.200	-77.066.100	-1.015.900
21	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	26.000.300	25.902.400	-97.900
22	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.339.500	22.090.500	751.000
S8	=	Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S1, S2, Zeilen 21 und 22)	-70.739.400	-73.254.200	-1.864.800

Die Ausgaben für Investitionen sind hier nicht abgebildet. Die Auswirkungen der Investitionen sind jedoch periodenbezogen über die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen sichtbar.

1.2 Teilfinanzhaushalt

Der **Teilfinanzhaushalt** beinhaltet alle zahlungswirksamen Ansätze einschließlich der in der Periode im Mehrjahresinvestitionsprogramm geplanten Investitionen. Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnishaushalt enthalten. Nachfolgend die für die Stadtkämmerei wesentlichen Positionen im Teilfinanzhaushalt (in €):

Ein- und Auszahlungsarten			Plan 2023	Plan 2024	Veränderung
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	100.000	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.150.100	1.150.100	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	462.800	462.800	0
7	+	Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.002.000	1.002.000	0
S1	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.714.900	2.714.900	0
9	-	Personalauszahlungen	45.356.900	45.432.100	75.200
11	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.992.500	7.297.500	-6.695.000
12	-	Transferauszahlungen	0	0	0
13	-	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.589.400	14.455.400	1.866.000
	+/-	noch nicht zuordenbare Änderungen Sachauszahlungen (insbes. Eckdatenbeschluss)	0	650.000	
S2	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.938.800	67.835.000	-4.753.800
S3		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-69.223.900	-65.120.100	-4.753.800
22	-	Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	0	22.000	22.000
24	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
S5	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 20 bis 25)	0	22.000	22.000
S6		Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	0	-22.000	-3.000
S7		Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-69.223.900	-65.142.100	-4.756.800

1.3 Budgetanpassung im Planungsverlauf

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2024 sind die Plan-Daten 2023, Stand Schlussabgleich. Diese wurden um die sog. vor- und fremdbestimmten Veränderungen (auf Basis von Beschlüssen des Stadtrats oder gesetzlicher Veränderungen) sowie die Plan-Korrekturen (z.B. Korrekturen einmaliger Vorgänge) angepasst. Ebenso wurden die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss inklusive HSK 2023 und der stadtweite Inflationsausgleich berücksichtigt. Diese Veränderungen wurden im Zuge der Entwurfsplanung verwaltungsintern mit der zuständigen Hauptabteilung SKA 2 der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Veränderungen im Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt der Stadtkämmerei zwischen dem Plan 2023 und 2024 basieren im Wesentlichen auf folgenden Positionen:

- **Versorgungsaufwendungen**

Der Planwert der Versorgungsaufwendungen 2024 ist höher als der Planwert 2023. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass für das Jahr 2024 eine Besoldungserhöhung eingeplant wurde. Im Haushaltsjahr 2023 war keine Besoldungserhöhung zu berücksichtigen.

- **Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,70 Mio. €. Dies ist vor allem auf die ursprüngliche Zeitschiene des Programms neoFin SAP-Lösungen (digital/4finance) zurückzuführen, deshalb sind 3,64 Mio. € weniger Mittel für die Schulung von Beschäftigten und für 1,16 Mio. € die IT-Beratung in der Mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2024 vorgesehen. Dieser Bedarf verschiebt sich aufgrund der neuen Zeitschiene auf das 2. Halbjahr 2024 bzw. in das Jahr 2025. Des Weiteren werden die Aufwendungen für Dienstleistungen aufgrund einer Zeilenverschiebung in Zeile 13 um 1,9 Mio. € reduziert.

- **Sonstige ordentliche Aufwendungen/ Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 2,52 Mio. €. Dies liegt im Wesentlichen an der Erhöhung des Ansatzes für externe Beratungsleistungen um 1,96 Mio. €, sowie des Ansatzes für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen um 651 Tsd. €. Die Aufwendungen für Büromaterial hingegen reduzieren sich aufgrund einer Umplanung zugunsten der Fortbildungen (Zeile 11) neoFin SAP-Lösungen um 115 Tsd. €.

- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2024 und stadtweiten Inflationsausgleich**

Diese Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2024 und enthält auch die in der Vollversammlung am 26.07.2023 beschlossenen HSK-Kürzungen (Nr. 20-26 / V09452). Die Sachverhalte werden in den entsprechenden Zeilen wie folgt umgesetzt und begründet.

1.3.1 Anerkannte Finanzierungsbeschlüsse/ Bedarfe

Die Referate werden beauftragt die anerkannten Finanzierungsbeschlüsse und Bedarfe im Haushaltsbeschluss 2024 anzuführen. Für die Stadtkämmerei wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses insgesamt 20,8 Stellen, die aus eigenem Budget finanziert werden, genehmigt. Dazu wird die Stadtkämmerei beauftragt, die erforderlichen Sachmittel in Höhe von 650 Tsd. € für die Umsetzung des Tax Compliance Management in den Referaten, für die Jahre 2024 bis 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden. Diese angemeldeten befristeten Mittel werden anteilig nach und nach an die anderen Referate übergehen.

Zeile TFH	Bezeichnung	VZÄ	Anmeldung 2024
9	Personalauszahlungen ¹⁾		- €
	<u>anerkannter Finanzierungsbeschluss</u>		
	Umsetzung Steuerreformen, -neuerungen SKA 2024	10,0	
	<u>nicht anerkannte Finanzierungsbeschlüsse - nachrichtlich</u>		- €
	Personalbedarf SKA-Kassenaufsicht	8,0	
	Personalbedarf SKA 3.2 Kommunale Forderungen	2,8	
13	sonst. Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit		650.000,00 €
	Weiterentwicklung Tax Compliance Management System ²⁾		650.000,00 €
			650.000,00 €
	1) muss aus vorhandenen Budget finanziert werden		
	2) beinhaltet stadtweite befristete Mittel (2024 bis 2026)		

1.3.2 HSK-Einsparungen

Aufgrund der im Eckdatenbeschluss aufgezeigten Ausweitungen des Haushalts sind Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich. Demnach soll für das Haushaltsjahr 2024 eine Haushaltskonsolidierung in Höhe von 150 Mio. € umgesetzt werden. Die von der Stadtkämmerei zu erbringende Einsparung erfolgt bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, sowie bei den Sonstigen Auszahlen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in folgender Zusammenstellung:

Zeile TFH	Bezeichnung	Anmeldung 2024
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 473.095,00 €
	Auszahlungen Geräte/Ausstattung/Ausrüstung	- 15.000,00 €
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	- 30.000,00 €
	Fortbildung	- 80.000,00 €
	Besondere Auszahlungen für Bedienstete	- 28.095,00 €
	Betriebsstoffe, Verbrauchsmittel	- 10.000,00 €
	Auszahlungen für Dienstleistungen	- 60.000,00 €
	Bezogene IT-Leistungen extern	- 250.000,00 €
	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 158.346,00 €
13	Auszahlungen für Fremdversicherung	- 30.000,00 €
	Ausz. für Prüfungen, Gutachten, Unters. u. Beratung	- 30.000,00 €
	Auszahlungen für Rechtsschutz	- 20.000,00 €
	Auszahlungen für Büromaterial	- 30.000,00 €
	Auszahlungen für Drucksachen, Foto, Vervielfältigungen	- 1.346,00 €
	Auszahlungen für Fachliteratur	- 6.000,00 €
	Ausz. Bank-/Postscheck	- 41.000,00 €
		- 631.441,00 €

1.3.3 Stadtweiter Inflationsausgleich (prozentual)

Aufgrund der volatilen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage wurde der im Rahmen des Haushalts 2023 festgelegte Inflationsausgleich im Budget unverändert fortgeschrieben und für den Haushalt 2024 ein Inflationsausgleich in Höhe von 50 Mio. € vorgesehen. Dieser wirkt sich für die Stadtkämmerei folgendermaßen aus:

Zeile TFH	Bezeichnung	Teuerung 2024	Anteil in %
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.900,00 €	
	Kleiner Bauunterhalt	200,00 €	5,00%
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.500,00 €	5,00%
	Ausz. für die Haltung von Fahrzeugen	100,00 €	5,00%
	Betriebs-/Verbrauchsstoffe	1.300,00 €	5,00%
	Ausz. für Dienstleistungen	42.500,00 €	5,00%
	Sonst. betriebl. Ausz.	300,00 €	5,00%
13	Sonst. Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	15.300,00 €	
	Büromaterial	12.600,00 €	5,00%
	Drucksachen, Foto, Vervielfältigung	300,00 €	5,00%
	Dienstreisen/-gänge	2.300,00 €	5,00%
	Bewirtungskosten	100,00 €	5,00%

1.3.4 Sonstige Beschlüsse Umsetzung Schlussabgleich I

- **Aus- und Umzugskosten aufgrund Sanierung Dienstgebäude HW11 (in Zuständigkeit Kommunalreferat)**

Aufgrund der Sanierung des Dienstgebäudes in der Herzog-Wilhelm-Str. 11 sind in den Jahren 2024 und 2028 Aus-/Umzüge in zwei Ausweich- und Archivräume sowie den Rückzug in die HW 11 geplant. Für deren Umsetzung benötigt die Stadtkämmerei finanzielle Mittel i. H. v. 564.000 €. Davon fallen 318.500 Euro in 2024 und 245.500 € in 2028 an. Die Federführung bzgl. der Sanierung liegt beim Kommunalreferat (Nr. 14-20 / V10124 und Nr. 20 -26 / V09529).

- **Mehrbedarf Versicherungsleistungen**

Aufgrund der Steigerungen bei den Baupreisen kommt es zu Beitragssteigerungen bei den Gebäude-Brand-Versicherungen, die sich dauerhaft auf die Versicherungsbeiträge auswirken. Die Preissteigerung von aktuell 15 % sorgt für einen dauerhaften Mehraufwand von jährlich 600.000 € ab 2024.

Dieser Aufwand für die Versicherungen der Gebäude kann nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden und ist nicht zu vertreten.

- **Anpassung Jahresscheiben neoFin SAP-Lösungen (digital/4finance)**

Für das Haushaltsjahr 2024 meldet das Programm neoFIN SAP-Lösungen (ehemals Programm digital/4finance) einen Mehrbedarf i.H.v. 500.000 €. Dies ist u.a. auf die hohen externen Beratungskosten (analog Jahr 2023) zurückzuführen, die mit dem zum 01.01.2025 geplanten GoLive des Projektes zusammenhängen. Demnach ist ein erhöhter Bedarf an externer Beratung für 2024 notwendig, um Aktivitäten wie Testing, Rollen und Berechtigungen, Migration, Schnittstellen Schulungen, Cutover usw. zu bewältigen und um die gesetzten Termine einhalten zu können. Hierzu erfolgt eine Mittelumschichtung der aktuellen Jahresscheiben aus 2025 nach 2024.

Im Ergebnis reduziert sich das Auszahlungsbudget von 2023 auf 2024 um 5,7 %. Dies ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass die zeitliche Verschiebung des Produktivstarts des Programms neoFin SAP (digital/4finance) eine Mittelverschiebung in die Folgejahre (im Rahmen der im Umsetzungsbeschluss genehmigten Mittel) zur Folge hat.

Möglichkeiten zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen

Die Stadtkämmerei als Fachreferat hat keine aktiv generierbaren Einnahmen. Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus Bußgeldern, Mahngebühren, Säumniszuschlägen usw.. Hierbei handelt es sich ausschließlich um nicht planbare Einnahmen, die von der Zahlungsfähigkeit der Unternehmen und Bürger*innen abhängig sind und deren Erhöhung auch nicht wünschenswert wäre, da verspätete oder einzutreibende Zahlungen Mehraufwände bedeuten, welche durch die festgelegten Gebühren nicht gedeckt werden.

Somit stellt dies keine Handlungsoptionen dar, die gesamtstädtische Haushaltssituation durch entsprechende Erhöhungen zu verbessern. Eine Erhöhung der Einnahmen der Stadtkämmerei als Fachreferat ist daher faktisch nicht möglich.

2 Investitionen

Grundlage für die investive Planung ist die Jahresrate 2024 aus der Mehrjahresinvestitionsplanung (MIP) 2023 bis 2027. Die Unterlagen zum Entwurf des MIP 2023 – 2027 mit verbindlicher Planung für 2028 wurden verteilt. Die Verabschiedung des Programms ist für die Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 20.12.2023 vorgesehen.

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 mit verbindlicher Planung für 2028 für die Stadtkämmerei zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Programmentwurf MIP ist die nachfolgend aufgeführte Maßnahme der Stadtkämmerei enthalten:

- **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen; Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (0300.9330)**

Der Haushaltsansatz 2024 der Stadtkämmerei für den Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen wird aufgrund der stadtweiten Vorgabe im Rahmen des Schlussabgleichs auf 15.000 € reduziert.

3 Produkte

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 06186) wurde für die Landeshauptstadt München die Einführung einer neuen Produktstruktur gem. der KommHV-Doppik beschlossen. Die städtischen Produkte wurden damit an den bayerischen Produktrahmen angepasst und seither fortgeschrieben.

Somit weist die Stadtkämmerei in 2024 folgende Produkte aus:

Produktnummer	Bezeichnung
41111000	Overheadkosten RL/GL SKA
41111310	Finanzmanagement

Zentrales Element für Planung und Vollzug ist das Produkt. Trotzdem ist es für die verwaltungsinterne Steuerung erforderlich, unterhalb der Produktebene zusätzliche Produktleistungen zu definieren. Folgende Aufteilung ist für die Produkte der Stadtkämmerei vorgesehen:

Produktnummer	Bezeichnung	Produktleistung
41111000	Overheadkosten RL/GL SKA	<i>Keine Unterteilung in Produktleistungen</i>
41111310	Finanzmanagement	PL1 Vermögensmanagement
		PL2 Haushalt, zentrales Rechnungswesen, zentrale Anlagenbuchhaltung
		PL3 Kassenangelegenheiten
		PL4 Steuerangelegenheiten
		PL5 neoFIN SAP-Lösungen (digital/4finance)
		PL6 SKA Beteiligungsmanagement

Die aktuelle Produktstruktur mit den entsprechenden Produktblättern wurde erstmalig für den Haushaltsentwurf 2022 umgesetzt. Die Produktblätter für die zwei Produkte der Stadtkämmerei stellen die Planung auf Produktebene dar. Sie enthalten insbesondere die Produktbeschreibung, die Ein- und Auszahlungen bzw. Erträge und Aufwendungen auf Produktebene sowie eine Übersicht der produktbezogenen Ziele und Kennzahlen. Hinsichtlich der Details wird auf die Haushaltsunterlagen im Abschnitt der Stadtkämmerei im gemeinsamen Band für alle Querschnittreferate sowie das Revisionsamt für 2024 verwiesen.

4 Ziele

Hinsichtlich der Ziele gibt es gesetzliche Festlegungen sowie zentrale Vorgaben der Stadtkämmerei. Gem. § 4 KommHV-Doppik sind in den Teilhaushalten neben wesentlichen Produkten und Produktgruppen auch die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung darzustellen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§ 10 Abs. 5 KommHV-Doppik).

Zur Darstellung der Ziele und Kennzahlen in den Produktblättern gibt es seit dem Haushaltsjahr 2019 neue zentrale Vorgaben der Haushaltsabteilung der Stadtkämmerei. Pro Produkt sind (insbesondere in einem ersten Zug bei allen Produkten mit Bürgerorientierung) zwei messbare, steuerungsfähige Leistungsziele bezogen auf Leistungsmengen und/oder Wirkungsziele zu definieren. Für diese sind vier Kennzahlen, nämlich je eine Leistungsmengen-, Wirkungs-, geschlechterdifferenzierte und Finanzkennzahl darzustellen, die einen Zusammenhang zu den Leistungszielen aufweisen. Sofern eine geforderte Kennzahl zu einem Produkt nicht gebildet werden kann, ist dies entsprechend zu begründen. Dabei gilt der Grundsatz: Kein Ziel ohne Kennzahl und keine Kennzahl ohne Ziel. Pro Produkt sind damit maximal 8 Kennzahlen zu definieren.

Die Referate können über die Darstellung der Leistungsziele in den Produktblättern hinaus in ihren Haushaltsbeschlüssen über weitere wesentliche Ziele und Strategien aus der referatsinternen strategischen Steuerung berichten.

Die Stadtkämmerei verfolgt folgende Oberziele:

Nr.	Produkte, Produktleistungen	Ziele
1	Produkt Finanzmanagement, PL 1 Vermögensmanagement	Die Risiken aus städtischen Haftungen und für das städtische Vermögen sind über die Eigendeckung der Stadt München oder durch Versicherungen auf dem Versicherungsmarkt gedeckt.
2	Produkt Finanzmanagement, PL 2 – Haushalt und zentrales Rechnungswesen	Der städtische Haushalt ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geplant, bekanntgemacht und vollzogen.
3	Produkt Finanzmanagement, PL 3 - Kassenangelegenheiten	Die Zahlungsfähigkeit der Stadtverwaltung ist an jedem Tag gewährleistet.
4	Produkt Finanzmanagement, PL 3 - Kassenangelegenheiten	Alle Forderungen (kommunale Steuern, andere öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen) sind fristgerecht vereinnahmt.
5	Produkt Finanzmanagement, PL 4 - Steuerangelegenheiten	Alle steuerlichen Angelegenheiten der Stadt sind fach- und termingerecht erledigt.
6	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Stadtkämmerei ist sowohl stadintern als auch extern eine attraktive Arbeitgeberin.
7	Produkt Overhead Referats- und Geschäftsleitung	Die Ressourcen für die Handlungsfähigkeit der Stadtkämmerei sind beständig vorhanden.

Die Zielerreichung in den Fachaufgaben (Nrn. 1 bis 5) hängt u.a. vom Erreichen der Ziele 6 und 7 ab. Bei zunehmenden Fachkräftemangel und wenn es nicht gelingt die Besetzungsquote signifikant zu erhöhen, besteht die Gefahr, dass die Stadtkämmerei die gesteckten Ziele nicht erreicht. Darüber hinaus ist das Erreichen der Ziele 6 und 7 aufgrund der Haushaltskonsolidierung erschwert. Ausgleichende Effekte, welche den Personalmangel teilweise kompensieren könnten, sind erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten.

Die oben genannten Oberziele operationalisieren sich in den Leistungszielen der Produkte der Stadtkämmerei. Über die Darstellung in den Produktblättern wird auch die Zielerreichung dokumentiert.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2024 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, des Referatsbudgets und der Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Ausführungen zu den Produkten und Zielen der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Investitionsvorhaben entsprechend dem beiliegenden Programmentwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 für den Zuständigkeitsbereich der Stadtkämmerei werden zur Kenntnis genommen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – GL

an die Stadtkämmerei – SKA 2

z. K.